



Industrie- und Handelskammer  
zu Rostock

**Deutscher Bundestag**  
**18. Wahlperiode**  
**Ausschuss für Wirtschaft und**  
**Energie**

**Ausschussdrucksache 18(9)1044**  
**29. November 2016**

STELLUNGNAHME  
Rostock, 28. November 2016

Stellungnahme Claus Ruhe Madsen

Präsident der IHK zu Rostock, sowie Geschäftsführender Gesellschafter Die Möbel Wikinger GmbH

### **Zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie**

Grundsätzlich ist jede bürokratische Entlastung zu begrüßen, jedoch greift das Gesetz für eine wirklich spürbare Entlastung zu kurz.

Viele, zum Teil kostenneutrale Vorschläge für eine echte Entlastung der Wirtschaft nimmt das Gesetz nicht auf.

Um die Wirtschaft, gerade in Zeiten großen Wandels und besonderer Herausforderungen, zu entlasten, braucht es einen großen Wurf und nicht nur Lippenbekenntnisse.

Einmal kurz konkret verdeutlicht: Das Zweite Bürokratieentlastungsgesetz entlastet ca. 3,6 Millionen kleine und mittlere Unternehmen mit 362,6 Millionen Euro, rechnerisch ca. 100 Euro als Durchschnittswert je Unternehmen pro Jahr – das entspricht 8 bis 9 Euro Entlastung pro Unternehmen im Monat.

Weniger Bürokratie führt zu mehr Effizienz und erhöht damit auch den Gewinn, was wiederum zu mehr Steuereinnahmen führt. Umfangreicher Bürokratieabbau dient daher dem Allgemeininteresse.

Kleine und mittelgroße Unternehmen sind konfrontiert mit zunehmender internationaler Konkurrenz durch Globalisierung und neue Technologien. Diese setzen die gesamte Wirtschaft in Zugzwang und es werden Ressourcen gebraucht, um im verschärften Wettbewerb zu bestehen.

In Zeiten mit Aufwind sind Belastungen und Hemmnisse zwar auch nicht förderlich, dann fallen sie jedoch nicht so ins Gewicht wie in zugespitzten Zeiten. In zugespitzten Zeiten muss der Fokus der Unternehmen auf Innovation und Fortschritt liegen und darf nicht zusätzlich mit unnötiger Bürokratie belastet werden. Im Moment läuft die Konjunktur zwar recht gut, es gibt jedoch hohe Risiken für zukünftige Investitionen. Digitalisierung und Industrie 4.0 verlangen intensive Investitionen und enorme Umstellungen in den Betrieben.

Jede einzelne bürokratische Maßnahme, ob klein oder groß, lässt sich umsetzen, in der Gesamtheit jedoch wird der Aufwand zunehmend zur Belastung, die sich nicht mehr schultern lässt.

Nicht allein der Staat belastet durch Gesetze und Regelungen, auch eine Armada an Anwälten und Geschäftsleuten nutzt Gesetze und Gerichtsurteile, um mehr oder weniger sinnvolle Abmahnungen und Unterlassungserklärungen zu versenden.

Unnötige Bürokratie fördert den Fachkräftemangel, nicht in dem Sinn, wie er normalerweise verstanden wird: Deutschland gehen vielmehr die Unternehmerinnen und Unternehmer aus.

Wer möchte denn schon 10, 12 oder gar 14 Stunden am Tag die Ärmel hochkrempeln, um dann abends für den Staat Papierberge zu stapeln?

Mehr als 25 Jahre nach der Wende stehen in den nächsten Jahren in den neuen Bundesländern rechnerisch überdurchschnittlich viele Unternehmensübergaben an. Um Nachfolger zu finden, muss das Image des Unternehmertums, der Selbstständigkeit, attraktiver werden. Es muss wieder neuen Reiz entfalten. Die Befreiung von viel überflüssigem Papierkram wäre ein wesentlicher Beitrag dazu. Dann wird Unternehmertum wieder beherrschbar, weil der Unternehmer sich wieder auf sein Kerngeschäft konzentrieren kann.

Bürokratie-Entlastung ist Wirtschaftsförderung und sollte gerade in Zeiten, in denen Länder sich einen Wettstreit um niedrige Besteuerung von Unternehmen liefern (USA, GB), beschleunigt werden.

Die Senkung der Kosten für Bürokratie dient nicht nur der Gewinnmaximierung, sie kommt auch den weichen Faktoren zugute: Dem gesellschaftlichen Engagement von Unternehmen zum Beispiel. Es liegt auf der Hand, dass erwirtschaftetes Geld nur einmal ausgegeben werden kann: Ausgaben für Bürokratie werden damit eben nicht für die Belegschaft, beispielsweise für Gehaltserhöhungen oder CSR, ausgegeben

Ob Gesetze vom Land, vom Bund oder von der EU kommen, spielt für den Unternehmer keine Rolle. Es ist jedoch Ihre Aufgabe als Politiker sich für die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft einzusetzen. Eine schlanke und verständliche Verwaltung ist existentiell für Wachstum.

Sicher ist kurz vor Bundestagswahlen und in der Zeit direkt nach der Wahl nicht mit dem dritten Gesetz zur Bürokratie-Entlastung zu rechnen, jedoch sollte der Prozess der Entlastung nicht ruhen und der Dialog fortgesetzt werden.

Vorschläge, die zwingend Beachtung finden sollten:

- **Erhöhung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 410 Euro auf 1.000 Euro**

Preise sind über Jahre gestiegen, jedoch die Möglichkeit zu sofortiger Abschreibung nicht. Eine Erhöhung der Grenze würde die Bereitschaft zu Investitionen der Wirtschaft erhöhen.

- **Zentrale Meldestelle für Sozialversicherungsmeldungen und Beitragsnachweise**

Statt an viele unterschiedliche Krankenkassen/ Einzugsstellen, sollte eine zentrale Stelle treten, bei der Meldungen, Zahlungen und Nachweise zu tätigen sind.

- **Vereinfachung von Statistikmeldungen**

Statistikmeldungen generell vereinfachen, auch die Notwendigkeit der einzelnen Erhebungen muss überprüft werden, z. B. durch Erhöhung der Schwellenwerte; Prüfung, ob abgefragte Daten anderswo erhoben wurden; bessere Akzeptanz durch Transparenz (Wozu werden die Daten benötigt?). Es sollte auch immer geprüft werden, ob die Statistik für die abgefragte Branche aussagefähig und sinnvoll ist.

- **Verkürzen von Aufbewahrungsfristen**

Statt eines kleinen Vorschlags zu Aufbewahrungsfristen bei Lieferscheinen sollten generell die Aufbewahrungspflichten verkürzt und Buchführung vereinfacht werden.

- **Festhalten am „1 in 1 out“-Prinzip**

Es soll unbedingt am Prinzip des „1 in 1 out“ festgehalten werden, wichtig dabei: Mindestens gleichwertig abbauen wie neu eingeführt wird.

#### Zur Änderung im SGB IV

Wieso man ausgerechnet mit den Zahlen aus dem Vormonat schätzen darf, erschließt sich nicht. Bis auf Juli/August haben keine zwei aufeinander folgenden Monate die gleiche Anzahl an Tagen. Nach dem jetzigen Vorschlag sind monatliche Korrekturen mit viel Arbeitsaufwand nötig. Entlastung wäre besser möglich, wenn man mit Durchschnittszahlen arbeitet und dann quartalsweise oder halbjährig korrigiert.

Am besten wäre es jedoch, die Veranlagung wieder auf einen Zeitpunkt nach dem letzten Tag im Monat zu verlegen. Korrekturen in den Betrieben und bei den Sozialkassen würden sich so erübrigen. Die Wirtschaft wäre dann auch nicht mehr Kreditgeber für die Sozialkassen und das würde Liquidität freisetzen, wo sie gebraucht wird: in der Wirtschaft.

Denkbar wäre auch ein Modell mit Meldung nach dem letzten Tag mit einer Form der Pauschal-Vorauszahlung, die vor allem die lästigen Korrekturen verhindern würde. Die jetzt geplante neue Regelung ist kaum eine Vereinfachung.